

Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte

Anträge vom 15. September 2020

SP-Fraktion (Sprecher: Thurnherr-Wattwil)

- Ziff. 1: Als kantonale Spitalstandorte werden festgelegt:
- Bst. e:* das Spital ~~Walenstadt~~Altstätten;
- Bst. f (neu):* das Spital Wattwil;
- Bst. g (neu):* das Spital Walenstadt.
- Ziff. 2 Abs. 1: Als Standorte mit einem Gesundheits- und Notfallzentrum werden festgelegt:
- Bst. b:* Streichen.
- Bst. c:* Streichen.
- Bst. d:* Streichen.

Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat dem Antrag zu Ziff. 1 und der Folgeanpassung in Ziff. 2 nicht zustimmt:

- Ziff. 2 Abs. 3¹: Die Regierung wird eingeladen, für den Standort ~~Walenstadt~~Altstätten dem Kantonsrat drei Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Erhaltung als Spitalstandort – mit einer stationären Mehrspartenangebot nach Grundversorgung in Akutgeriatrie, Innerer Medizin, Palliative Care, hierauf abgestimmter Diagnostik, ambulanter Konsiliarversorgung aus dem Spitalverbund und/oder Belegpersonal sowie nachgelagerte Versorgung – in Ergänzung von Ziff. 1 dieses Erlasses zu stellen. Es kann auch in Zusammenarbeit mit einem privaten Träger und Betreiber umgesetzt werden.
- Abs. 3^{bis} (neu):* Die Regierung wird eingeladen, für den Standort Wattwil dem Kantonsrat drei Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Erhaltung als Spitalstandort – mit einer stationären Grundversorgung in Akutgeriatrie, Innerer Medizin, geriatrische Rehabilitation, Psychosomatische Rehabilitation (PSA) und Psychiatrie, hierauf abgestimmter Diagnostik, ambulanter Konsiliarversorgung aus dem Spitalverbund und/oder Belegpersonal sowie nachgelagerte Versorgung – in Ergänzung von

¹ Ausgezeichnet ist die Änderung im Vergleich zum Entwurf der Regierung.

Ziff. 1 dieses Erlasses zu stellen. Es kann auch in Zusammenarbeit mit einem privaten Träger und Betreiber umgesetzt werden.

Begründung:

Ein Variantenvergleich in der Botschaft der Regierung (S. 31 f.) zeigt: Die EBITDA-Marge weist eine Differenz von 0,5 Prozent oder 6 Mio. Franken auf. Dies ist gering und liegt im Streubereich aller Prognosen. Dazu kommen die GWL-Abgeltungen. Die hohe Qualität in der Patientenversorgung wird durch Departementalisierung und Synergieeffekte sichergestellt. Die Optimierungen am Alternativkonzept (Botschaft, S. 30 f.) adaptieren und senken den Investitionsbedarf.